

6. Änderungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung

zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde

Gessertshausen vom 15.09.2005

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Gessertshausen folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 15.09.2005:

§ 1

Gebührenregelung zur Änderung von § 10 Schmutz- und § 10a Niederschlagswassergebühr und zu § 15 Vorauszahlungen

Den Vorauszahlungen im Kalenderjahr 2021 wird eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 1,67 €/m³ sowie eine Niederschlagswassergebühr in Höhe 0,19 € pro m² gebührenpflichtiger Fläche pro Jahr zugrunde gelegt. Die endgültige Gebührenhöhe wird bis zum 30.06.2021 ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2021 festgesetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gessertshausen, den 15.12.2020



Jürgen Mögele
Erster Bürgermeister